

Gemeinsame Erklärung
anlässlich der Hochwassergespräche im
Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
zum grenzüberschreitenden Hochwasserschutz
im Rahmen des Regensburger Vertrages
unter besonderer Berücksichtigung der Folgen des
extremen Hochwassers 2013

München, am 8. Juli 2014

Im Juni 2013 wurden große Teile von Österreich und Bayern von einer verheerenden Hochwasserkatastrophe heimgesucht. Dieses Extremereignis führte z. B. in der Stadt Passau zu den höchsten Wasserständen seit 1501 und hat in weiten Teilen von Österreich und Bayern große Schäden angerichtet.

Einmal mehr hat sich offenbart, dass der Schutz vor Hochwasser eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe über die Landesgrenzen Deutschlands (Bayern, Baden-Württemberg) / Österreichs hinweg darstellt. Die langjährige gute Zusammenarbeit im Rahmen der deutsch-österreichischen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag (Vertrag vom 1. Dezember 1987 über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau) wird weiter intensiviert werden.

Die Maßnahmen der gegenständlichen Gemeinsamen Erklärung erfolgen im Rahmen des Regensburger Vertrages.

Bayern und Österreich haben unmittelbar nach dem Flutereignis erste Schritte zu weiteren umfassenden Hochwasserschutzmaßnahmen eingeleitet, die im Einzugsgebiet von Donau, Inn und Salzach ihre Wirkung entfalten werden. Dabei kommt der Umsetzung überregionaler Projekte eine hohe Priorität zu, die eine noch engere Zusammenarbeit erfordert.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Thema „Hochwasserrisikomanagement im Einzugsgebiet von Donau, Inn und Salzach“ auf Ebene der politisch Verantwortlichen in Deutschland (Bayern, Baden-Württemberg) und Österreich (Oberösterreich, Salzburg und Tirol) mit Nachdruck in gemeinsamer Verantwortung voran gebracht wird.

Wir werden noch enger bei der grenzüberschreitenden Hochwasservorhersage zusammenarbeiten, um den Schutz der Bevölkerung zu verbessern.

Gemeinsam werden wir gesteuerten und natürlichen Retentionsräumen den notwendigen Vorrang verschaffen, um den Ablauf von Hochwasserwellen abzumildern.

Die deutsch-österreichische Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag ist auch in Zukunft die geeignete Plattform vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit, um das Hochwasserrisikomanagement in bewährter Weise im Konsens über die Staatsgrenze hinweg zu lösen.

Zu diesem Zweck werden im Rahmen des Regensburger Vertrages Expertengruppen eingesetzt, die als beigezogene Sachverständige im Sinne von Artikel 3 des Statuts der Ständigen Gewässerkommission gelten. Diese Sachverständigen (-gruppen) werden für alle mit Hochwasserrisikomanagement verbundenen Problemstellungen – die Zusammenarbeit im Hochwasserfall sowie alle sonstigen Möglichkeiten eines abgestimmten aktiven Hochwasserschutzes – zukunftsweisende Lösungen erarbeiten.

Zu folgenden Themen werden Empfehlungen ausgearbeitet:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Information über geplante und beschlossene Hochwasserschutzmaßnahmen, nationale oder regionale Schutzprogramme,
- gegenseitige Mitteilung von Maßnahmen mit Einfluss auf das Abflussgeschehen auf deutschem und österreichischem Hoheitsgebiet im Sinne des Art. 2 des Regensburger Vertrages,
- Anregungen/Empfehlungen für Mindestanforderungen an Projekte für eine nachvollziehbare Information der Unterlieger (u.a. geplante Projekte zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen),
- Abstimmung des Procedere für Konsultationen im Sinne des Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des Regensburger Vertrages,
- Durchführung einer gemeinsamen Studie zur Auslotung von Retentionsraumpotentialen bzw. Weiterführung bereits vorhandener Untersuchungen (am Inn und an der Salzach),
- regelmäßige Aktualisierung der maßgeblichen Ansprechpartner auf Behörden- und Fachebene,
- Aktualisierung aller aktuellen Vereinbarungen betreffend Zusammenarbeit im Hochwasserfall (Informationsfluss, Datenabgleich, Kommunikation von Krisenstab zu Krisenstab, Abweichung von Wehrbetriebsordnungen, etc.),
- Ermittlung ggf. erforderlicher zusätzlicher Messstellen an der Salzach und am Inn für die Hochwasservorhersage unter finanzieller Beteiligung Bayerns,
- Behandlung sonstiger wichtiger Fragen, z. B. Erörterung der Betriebsweise von Kraftwerken, Einhaltung und Abweichung von Wehrbetriebsordnungen im Hochwasserfall, Sedimentproblematik,
- Gewährleistung eines sicheren Informationsaustausches über alle Ebenen und Themen hinweg zu jeder Zeit.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle aufgeführten Themen von den am Regensburger Vertrag beteiligten Ländern mit Nachdruck verfolgt werden. Die normativen Inhalte des (völkerrechtlichen) Regensburger Vertrages werden durch die gegenständliche Gemeinsame Erklärung nicht berührt.

Die heute am 8. Juli 2014 in München mit allen beteiligten Ländern auf politischer Ebene geführten Gespräche sind der Auftakt zu einer noch intensiveren Kooperation der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaats Bayern und des Landes Baden-Württemberg mit der Republik Österreich und den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg und Tirol. Zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger werden wir die hervorragende Zusammenarbeit auf Ebene der Ständigen deutsch-österreichischen Gewässerkommission regelmäßig fortführen und den Dialog bei Bedarf auf politischer Ebene fortsetzen.

München, am 8.7.2014

Für die Bundesrepublik Deutschland

Alexander Dobrindt MdB

Bundesminister für
Verkehr und digitale Infrastruktur

Für die Republik Österreich

DI Wilfried Schimon

Sektionschef Sektion VII Wasser
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien

Für die Bundesrepublik Deutschland

i.A. Dr. Jörg Wagner

Leiter der Unterabteilung WR I Wasserwirtschaft
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit

Für das Bundesland Oberösterreich

Rudolf Anschober

Landesrat

Für den Freistaat Bayern

Dr. Marcel Huber MdL

Bayerischer Staatsminister für Umwelt
und Verbraucherschutz und
als Vorsitz der Flussgebietsgemeinschaft Donau

Für das Bundesland Salzburg

DI Dr. Josef Schwaiger

Landesrat

Für das Bundesland Tirol

Josef Geisler

Landeshauptmann-Stellvertreter